

Hygienekonzept zur Durchführung eines Schwimmwettkampfes am 04.09.2021 im Freibad Raffteich

Stand: 25.08.2021, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Grundlagen

- Die Maßnahmen richten sich nach der *Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021.*
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Stadtbad GmbH für das Freibad Raffteich, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben wird. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden die Verordnungen der Stadt Braunschweig.
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- Mund-Nase-Bedeckung meint in diesem Hygienekonzept ausschließlich medizinische Masken gemäß §4 Absatz 1 (für Kinder bis 14 Jahren entsprechend beliebige Masken) der Niedersächsischen Coronaverordnung.

Allgemeines

- Der Wettkampf findet im Freibad statt.
- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt. Für die Aktiven und Trainer gibt es ausreichend Aufenthaltsfläche unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m auf der Rasenfläche im Freibad.
- Alle Wettkampfteilnehmer werden über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln sowohl über die Ausschreibung zum Wettkampf, per E-Mail an die teilnehmenden Vereine als auch über die Vereinswebseite (www.ssg-bs.de) informiert.
- Eine lückenlose Registrierung aller Wettkampfteilnehmer ist durch die elektronisch durchgeführte Meldung der Schwimmer sichergestellt.

Zugang zum Bad

- Es erhalten nur Personen Zutritt zu dem Gelände, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (a) Einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021;
 - (b) einen Genesungsnachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV;
 - (c) Nachweise eines negativen PCR-Tests auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 48 Stunden ist;
 - (d) Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Testes auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 2 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 24 Stunden ist;
 - (e) Nachweise eines negativen Selbsttests auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 3

der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 24 Stunden ist und an einer Stelle gemäß Satz 3 Nr. 2-4 durchgeführt wurde;

- (f) Nachweis, dass man gemäß § 8 Abs. 6 der Niedersächsischen Coronaverordnung als Schülerin bzw. Schüler in einem verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig negativ getestet wird.

Ein Selbsttest vor Ort gemäß §7 Absatz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nr. 1 der Niedersächsischen Coronaverordnung ist aufgrund der organisatorischen Abläufe nur nach vorheriger Absprache möglich.

- Alle Teilnehmer müssen sich beim Betreten der Wettkampfstätte in der Luca App einchecken. In Ausnahmefällen von technischen Schwierigkeiten hält der Ausrichter am Eingang Zettel bereit, auf denen die Teilnehmer ihre Kontaktdaten notieren können.
- Vor dem Betreten des Bades muss sich jeder Teilnehmer die Hände desinfizieren, die SSG Braunschweig stellt dafür Spender mit Desinfektionsmittel vor dem Eingang bereit.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt für die Teilnehmer zeitversetzt über separate Ein- bzw. Ausgänge, um einen Andrang im Eingangsbereich zu vermeiden. Die Zeiten werden den Vereinen entsprechend im Vorfeld mitgeteilt. Um das Einbahnstraßensystem einzuhalten, sind Laufwege mit Pfeilen markiert. Vor dem Gelände und während des Betretens des Geländes ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden werden befolgt:
 - Mindestens 1,5 m Abstand
 - Husten- und Niesetikette
 - Häufiges Händewaschen

Es wird durch diverse Aushänge auf diese Regeln hingewiesen.

- An allen Stellen, an denen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht garantiert werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Hierzu zählen u.a. der Eingangsbereich, die Umkleiden und Sanitärbereiche sowie der Verpflegungsbereich sofern kein Sitzplatz eingenommen ist.
- Je ein Spender mit Desinfektionsmittel steht an mehreren Orten bereit. Durch Aushänge und Information im Vorfeld werden alle Teilnehmer auf die Benutzung hingewiesen.
- Seife, eine ausreichende Anzahl an Papierhandtüchern und Desinfektionsmaterial stehen in den Toiletten zur Verfügung.
- Toiletten, Umkleidekabinen, Duschen und häufig berührte Kontaktflächen werden während des Wettkampfes in angebrachten Abständen vom Badbetreiber gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Nutzung von Umkleiden ist nur in begrenztem Maße möglich. Alle Sportler werden gebeten, bereits in Sportkleidung zum Wettkampf anzureisen und ihre Kleidung mit zu ihrem Platz zu nehmen.
- Von den vorhandenen Duschen im jeweiligen Duschbereich für Frauen und Männer werden nur jeweils die von der Stadtbad GmbH freigegebenen Plätze genutzt.
- Die Anzahl der zu benutzenden Toiletten wird nach Vorgabe der Stadtbad GmbH reduziert, sodass auch hier sichergestellt ist, dass die Anzahl der Personen, die sanitäre Anlagen nutzen, eingeschränkt ist und der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung des Wettkampfes

- Die Teilnehmer halten sich auf der Rasenfläche des Freibades auf und halten dabei jeweils den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein. Campingstühle sind selbst mitzubringen.

Zelte und Pavillons können mitgebracht und aufgestellt werden.

- Am Beckenrand halten sich nur die Trainer der unmittelbar am Wettkampf beteiligten Aktiven sowie die Kampfrichter auf und halten untereinander den Abstand von mindestens 1,5m ein, wobei der Bereich an den Stirnseiten des Wettkampfbeckens den Kampfrichtern vorbehalten ist.
- Die Sportausübung zwischen den einzelnen Sportlern findet kontaktlos statt.
- Gestartet wird im Wettkampf auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Die Schwimmer stellen sich vor ihrem Lauf im Vorstartbereich neben dem Becken in Abständen von 1,5 Metern auf und begeben sich vor ihrem Start zur Startbrücke und ihren jeweiligen Bahnen. Die Abstände sind markiert.
- Nach ihren Läufen verlassen die Schwimmer das Becken seitlich nach rechts und links und begeben sich zu ihrem Platz auf der Rasenfläche. Die Laufwege dorthin sind markiert. Am Weg zum Start sowie beim Verlassen der Startbrücke gilt ein Einbahnstraßensystem.
- Beim Einschwimmen vor dem Wettkampf sind nur so viele Schwimmer pro Bahn zugelassen, dass sie dabei jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Schwimmern einhalten.
- Es erfolgt weder ein zentraler Aushang der Startlisten/des Meldeergebnisses noch der Protokolle, um Ansammlungen zu vermeiden. Sämtliche Dokumente werden ausschließlich online bereitgestellt.

Sicherheitsmaßnahmen im Verpflegungsbereich

- Folgende Hygienemaßnahmen werden getroffen:
 - Regelmäßige Handhygiene der Helfer.
 - Die Lebensmittel werden ausschließlich durch Helfer ausgegeben, es gibt keine Selbstbedienung.
 - Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen.
 - Es gilt Tragepflicht für eine Mund-Nasen-Bedeckung im Verpflegungsbereich sowohl für Helfer als auch für Gäste, sofern der Sitzplatz nicht eingenommen ist.
 - An der Essensausgabe herrscht ein Einbahnstraßensystem.
 - Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
 - Flächen, Geräte und Utensilien werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.